

Änderungsnachverfolgung zur Drucksache VO/0560/18/1-Neuf. Konzept zur Erstellung einer Vorhabenliste in Wuppertal

1 – Änderungen an Beschlussvorlage VO/0560/18

In der Beschlussvorlage wurde im Beschlussvorschlag Datum für die erstmalige Einbringung einer Vorhabenliste das vierte Quartal 2018 durch das erste Quartal 2019 ersetzt. In der Begründung heißt es im Punkt „Weiterer Vorgang“ nun genauer:

Im Anschluss an den Beschluss des Rates wird die Verwaltung damit beauftragt, das Konzept zur Erstellung einer Vorhabenliste **unter Beteiligung der vorgesehenen Gremien** umzusetzen. **Die Entscheidung über die dann aufgestellte erste Vorhabenliste ist in der Sitzung des Rates am 25. Februar 2019 vorgesehen. Die erstmalige Einbringung einer Vorhabenliste ist für das erste Quartal 2019 anzustreben.**

2 – Änderungen in Anlage 1

Was ist eine Vorhabenliste?

~~Im Beschluss zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Rates der Stadt Wuppertal wurde festgehalten, dass über das Instrument einer Vorhabenliste Projekte und Vorhaben der Stadt Wuppertal, zu denen ein Bürgerbeteiligungsverfahren angeregt werden kann, regelmäßig durch die Verwaltung bekannt gemacht werden. So können sich Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über laufende städtische Vorhaben und zukünftige Projekte informieren, um den Dialog zwischen allen Beteiligten und die Transparenz zu befördern. Vorhabenlisten sind in vielen Kommunen (z.B. Bonn, Darmstadt, Heidelberg oder Wiesbaden) vorhanden, die ebenfalls Leitlinien für Bürgerbeteiligung verabschiedet haben.~~ **Mit einer Vorhabenliste informiert die Verwaltung über laufende und anstehende Projekte und Vorhaben – für die Bürgerbeteiligungsverfahren bereits vorgesehen sind oder für die Bürgerbeteiligungsverfahren grundsätzlich möglich sind. Somit können interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einen schnellen Überblick bekommen, welche Projekte dieser Art auf der gesamtstädtischen Ebene oder auch in ihrem Quartier geplant bzw. in der Durchführung sind.**

Welche Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt?

~~Bei Vorhaben handelt es sich um Planungen und Vorhaben der Stadt Wuppertal, bei denen potentiell ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann. Dazu zählen Vorhaben bei denen~~

- ~~• das Interesse einer Vielzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt oder einzelner Stadtbezirke angenommen werden kann oder~~
- ~~• eine Vielzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt oder einzelner Stadtbezirke betroffen sind.~~

~~Zudem sollte ein Gestaltungsspielraum innerhalb des Vorhabens bestehen.~~

~~Bei Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden, können potentiell freiwillige Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Es ist in Erwägung zu ziehen, auch Vorhaben auf die Liste zu setzen, bei denen formelle Beteiligungsverfahren vorgesehen sind (z.B. aus dem Bereich der Bauleitplanung). Dabei ist aber zu bedenken, dass eine Dopplung von Informationsangeboten in jedem Fall vermieden werden sollte.~~

~~Im Sinne eines frühzeitigen und transparenten Dialoges sind Vorhaben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf die Vorhabenliste zu setzen. In vielen Kommunen wird hierbei ein Zeitpunkt von mindestens drei Monaten vor einer ersten Beratung in Ratsgremien oder Bezirksvertretungen festgehalten. Ein genauer Zeitpunkt ist zu definieren.~~

Mögliche Kriterien für Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden könnten, sind:

- Von den Vorhaben ist eine Vielzahl von Menschen in der Gesamtstadt oder in den Stadtbezirken betroffen.**
- Das Vorhaben hat eine große öffentliche Bedeutung.**
- Es sind kontroverse öffentliche Diskussionen zu erwarten.**
- Das Vorhaben bindet im größeren Umfang öffentliche Finanzmittel.**

Für Projekte der Vorhabenliste muss mindestens eines dieser Kriterien erfüllt sein. Zudem sollte eine Bürgerbeteiligung grundsätzlich möglich sein und noch hinreichend Spielraum in Bezug auf die Gestaltung und Umsetzung des Vorhabens bestehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Vorhabens auf der Vorhabenliste muss aber noch nicht feststehen, ob bzw. in welcher Form eine Bürgerbeteiligung stattfindet. Die Vorhabenliste dient vielmehr als Grundlage dafür, dass von Seiten der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft Bürgerbeteiligung angeregt werden kann, wie es in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung festgehalten wurde. Selbstverständlich besteht darüber hinaus die Möglichkeit, aufgrund aktueller Entwicklungen auch Teilnahmeverfahren zu Projekten durchzuführen, die nicht auf der Vorhabenliste stehen. Des Weiteren finden – unabhängig von der Vorhabenliste – wie bisher und weiterhin Bürgerbeteiligungsverfahren zu verschiedenen Themen und Projekten statt.

Wie kann eine Vorhabenliste in Wuppertal aussehen?

Auf einer Vorhabenliste finden sich Vorhaben und Projekte der Stadt, die mit einem Steckbrief vorgestellt werden. Darin können beispielsweise folgende Informationen aufgeführt sein:

- Titel
- Kurzbeschreibung
- Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Nächste Schritte
- Kosten des Vorhabens
- Betroffener Stadtbezirk
- Thema des Vorhabens
- Vorgesehene Bürgerbeteiligung
- Ansprechpartner/in

Die Vorhabenliste wird online veröffentlicht. Dabei bietet sich eine Einbindung von Geodaten an, sodass die Vorhaben auch auf einer Karte dargestellt werden können. Über Filter können Vorhaben nach Raum (Stadtbezirke oder Quartieren) oder Thema (z.B. Soziales, Mobilität und Verkehr, Kultur, etc.) sortiert werden. Zudem kann auch über eine Druckfassung der Vorhabenliste nachgedacht werden, um andere Zielgruppen zu erreichen.

Wie kann ein Verfahren zur Erstellung einer Vorhabenliste in Wuppertal aussehen?

Die Vorhabenliste wird durch die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (Stabsstelle BBBE) in Kooperation mit den Geschäftsbereichen erstellt. Während die inhaltlichen Beiträge zu den einzelnen Vorhaben in der Regel aus den Geschäftsbereichen kommen, liegt die Koordination in den Händen der Stabsstelle BBBE.

Die Vorhabenliste ist halbjährlich zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Hierzu fragt die Stabsstelle BBBE über die Geschäftsbereichsleitungen aktuelle und neue Vorhaben ab. Dazu lässt die Stabsstelle BBBE den Kolleginnen und Kollegen eine Vorlage für einen Projektsteckbrief zukommen, in dem alle relevanten Informationen (s.o.) eingetragen werden sollen. Im Zuge der ersten Erstellung einer Vorhabenliste ist der Prozess an geeigneten Stellen (z.B. Geschäftsbereichskonferenzen, etc.) zu erläutern.

Mögliche Vorhaben können über verschiedene Wege ermittelt werden, z.B. über

- verabschiedete Haushaltspläne
- mittelfristige Finanzplanung
- oder die Aufträge des Rats an die Verwaltung.

Außerdem können Vorhaben, zu denen bereits Teilnahmeverfahren vorgesehen sind, auf die Liste gesetzt werden.

Die Stabsstelle BBBE führt die Rückmeldungen der einzelnen Geschäftsbereiche zusammen und legt das Ergebnis dem Verwaltungsvorstand vor. Dieser entscheidet über die endgültige Version der Vorhabenliste, bevor diese in die politischen Entscheidungsgremien eingebracht wird.

Beschluss über die Vorhabenliste

Nach der Beschlussfassung im Verwaltungsvorstand wird der Entwurf der Vorhabenliste im Beirat Bürgerbeteiligung diskutiert. Dessen Stellungnahme wird zusammen mit dem Entwurf der Vorhabenliste in die BVen und zuständige Ausschüsse zur Stellungnahme gegeben, hierbei können Ergänzungen der Liste vorgeschlagen werden. Anschließend entscheidet der Rat der Stadt Wuppertal über die Anregungen und die Vorhabenliste.

Wie wird die Vorhabenliste erstellt?

Da es sich bei der Vorhabenliste um eine regelmäßige Zusammenstellung der von Seiten der Stadt geplanten Vorhaben und Projekte handelt, wird die Liste durch die Stadtverwaltung erstellt. Die Koordinierung liegt bei der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (Stabsstelle BBBE); die einzelnen Vorhaben werden über einen Projektsteckbrief durch die Geschäftsbereiche gemeldet. In diesem Projektsteckbrief sollten folgende Informationen aufgeführt sein:

- Titel
- Kurzbeschreibung
- Politische Beschlüsse zum Vorhaben
- Aktueller Bearbeitungsstand
- Kosten und Finanzierung des Vorhabens
- Betroffener Stadtbezirk
- Thema des Vorhabens
- Vorgesehene Bürgerbeteiligung und weitere Umsetzungsschritte
- Ansprechpartner/in

Nach der Beschlussfassung im Verwaltungsvorstand wird der Entwurf der Vorhabenliste dem Beirat Bürgerbeteiligung, den Bezirksvertretungen und den zuständigen Fachausschüssen weitergeleitet. Sie haben die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen und auch zusätzliche Vorhaben anzuregen. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen entscheidet dann der Rat der Stadt über die finale Vorhabenliste. Die Vorhabenliste dient nicht dazu, die einzelnen Vorhaben bzw. die zugehörigen möglichen Bürgerbeteiligungsverfahren politisch zu entscheiden. Vielmehr können auf Basis der Vorhabenliste für die einzelnen Projekte Anregungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben werden, über die dann die jeweils zuständigen politischen Gremien entscheiden.

Veröffentlichung der Vorhabenliste

Unmittelbar im Anschluss an den Beschluss des Rates ist die Vorhabenliste durch die Stabsstelle BBBE zu veröffentlichen. Dies **Veröffentlichung der Vorhabenliste** erfolgt über eine städtische Internet-Plattform und evtl. in gedruckter Form. Über die Veröffentlichung der Vorhabenliste ist über möglichst viele Kanäle (Pressemitteilungen, Newsletter, Homepage, soziale Medien, etc.) zu berichten. **Wenn es eine Die Druckfassung gibt, könnten Exemplare der Vorhabenliste ebenfalls konnte** in Bürgerbüros, Stadteilbibliotheken und an anderen öffentlichen Orten ausgelegt werden.

Anregung von Beteiligungsverfahren

Wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen wurde, können für Vorhaben auf der Vorhabenliste Beteiligungsverfahren von verschiedenen Seiten angeregt werden. Anregungen durch die Verwaltung sowie den Rat und die Bezirksvertretungen erfolgen sinnvollerweise im Zuge der Erarbeitung und Verabschiedung der Vorhabenliste. Einwohnerinnen und Einwohner Wuppertals sowie Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig sind, wurde ebenfalls das Recht eingeräumt, Beteiligungsverfahren vorzuschlagen. In Anlehnung an die Regelungen in anderen Städten, wird den genannten Gruppen die Möglichkeit eröffnet, Bürgerbeteiligungsverfahren zu den auf der Vorhabenliste aufgeführten Projekten im Zeitraum von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Vorhabenliste anzuregen. Hierzu ist ein standardisierter Weg zu finden, auf dem ein Beteiligungsverfahren angeregt werden kann (z.B. durch ein Formular, das an die Stabsstelle BBBE übermittelt wird).

Kommt es zu einer Anregung, so hat das zuständige Entscheidungsgremium (BV, Ausschuss, Rat) darüber zu entscheiden. Von Seiten der Verwaltung ist hierzu aus dem zuständigen Fachressort in Abstimmung mit der Stabsstelle BBBE eine Stellungnahme anzufertigen. Im Falle eines positiven Beschlusses über die Anregung, ist die Vorhabenliste entsprechend zu ergänzen.

Wie in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung beschlossen wurde, können für die einzelnen Vorhaben auf der Vorhabenliste Beteiligungsverfahren von Einwohnerinnen und Einwohner Wuppertals sowie von Vereinen, Institutionen oder Firmen, die in Wuppertal ansässig sind, vorgeschlagen werden. In Anlehnung an die Regelungen in anderen Städten, wird den genannten Gruppen die Möglichkeit eröffnet, Bürgerbeteiligungsverfahren zu den auf der Vorhabenliste aufgeführten Projekten im Zeitraum von sechs Wochen nach Veröffentlichung der Vorhabenliste anzuregen. Hierzu ist ein standardisierter Weg zu finden (z.B. durch ein Formular, das an die Stabsstelle BBBE übermittelt wird).

Über die Anregungen entscheidet das zuständige Gremium (BV, Ausschuss, Rat). Von Seiten der Verwaltung ist hierzu vorab aus dem zuständigen Fachressort in Abstimmung mit der Stabsstelle BBBE eine Stellungnahme anzufertigen.

Aktualisierung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist von Seiten der Verwaltung aus halbjährlich zu aktualisieren. Dabei geht es sowohl um die Aktualisierung des Status der bereits vorhandenen Vorhaben wie auch um die Abfrage neuer Vorhaben. ~~Hierzu kommt das oben beschriebene Verfahren zum Einsatz.~~

Die Grafiken auf Seite 4 und 5 der Anlage 1 entfallen.